

Stadt Ulm 89070 Ulm
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
FWG-Fraktion
Grüne Fraktion Ulm³
Rathaus Ulm
Marktplatz 1
89073 Ulm

25.02.2015

**Legionellen in einer Wohnanlage in Wiblingen
- Ihr Antrag Nr. 25 vom 18.02.2015**

Sehr geehrte Frau Stadträtin Malischewski,
sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Roth,
sehr geehrter Herr Stadtrat Joukov,
sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Süslü,
sehr geehrter Herr Stadtrat Kuntz,
sehr geehrter Herr Stadtrat Böck,

vielen Dank für Ihren o.g. Antrag.

Dem Gesundheitsamt wurden am 12.02.2015 Ergebnisse über durchgeführte Untersuchungen auf Legionellen durch ein Labor mitgeteilt. Demnach wurden bei Wasserproben vom 21.01.2015 aus einem größeren Mietobjekt in Wiblingen (Reutlinger Str. 61 - 75) einige erhöhte und eine extrem hohe Legionellen-Kontamination nachgewiesen. Noch am gleichen Tag hat das Gesundheitsamt das zuständige Hausverwaltungsunternehmen auf die notwendigen Sofortmaßnahmen (beispielsweise Nutzungseinschränkungen wie ein Abstellen der Duschen oder ein Duschverbot; unverzügliche Desinfektion und Sanierung etc., um mögliche Gesundheitsrisiken zu minimieren) zur direkten Gefahrenabwehr hingewiesen. Außerdem hat das Gesundheitsamt die entsprechenden Bestimmungen nach der Trinkwasserverordnung (Erstellung einer Gefährdungsanalyse, schlüssiges, nachhaltiges Sanierungskonzept über die weitere Vorgehensweise) ebenfalls schriftlich dargelegt.

Am 23.02.2015 hat sich die Hausverwaltungsfirma PentaProperty sowohl telefonisch als auch per Mail beim Gesundheitsamt gemeldet und die bereits veranlassten Maßnahmen mitgeteilt. Demnach wurde am Mittwoch, den 18.02.2015 eine Sanitärfirma aus Neu-Ulm mit Spülarbeiten beauftragt. Die Arbeiten laufen seit Donnerstag, den 19.02.2015. Außerdem hat am Freitag (20.02.2015) jeder betroffene Haushalt ein Schreiben in dieser Sache von der Hausverwaltung erhalten, in dem nochmals über Legionellen und die weiteren Maßnahmen informiert wird.

Die weiterführenden Maßnahmen werden durch die technische Abteilung der Hausverwaltung in Abstimmung mit den Eigentümern geplant.

Maßnahmen zur direkten Gefahrenabwehr müssen so lange aufrechterhalten werden, bis durch entsprechende Kontrolluntersuchungen bewiesen ist, dass die vorgenommenen Sanierungen Erfolg hatten und das Wasser wieder bedenkenlos zum Duschen verwendet werden kann.

Das Gesundheitsamt wird weiterhin engen Kontakt mit der o.g. Hausverwaltungsfirma halten und die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr überwachen.

Mit freundlichen Grüßen



Ivo Gönner